



Mitteilungsblatt

EGENHAUSEN AKTUELL

Dienstag, 28. April 2026 • Nummer 18

www.egenhausen.de

Clubabend

TC EGENHAUSEN

≡ Gemeinsam auf und neben dem Platz! ≡

 **08.05.2026** |  **AB 18 UHR**

 **GEMEINSAMES TENNISPIELEN
FÜR JUNG UND ALT.**
Mit gemütlichem Beisammensein.

ZUM ESSEN GIBT ES:

 **SCHWEINEBRATEN**
mit Kartoffelsalat

 **ROTE WURST**

Jeder ist willkommen!  

 **ANMELDUNG ERWÜNSCHT
BIS ZUM 04.05.2026** |  unter
info@tc-egenhausen.de

WIR FREUEN UNS AUF EINEN SCHÖNEN ABEND MIT EUCH! 

NOTDIENSTE

Arzt

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Calw

Kliniken Calw – Gesundheitscampus Calw

Mildred-Scheel-Straße 1

75365 Calw

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120

72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen, 10 – 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120

72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen, 9 – 14 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Hinweis: Für den Zahnärztlichen Notdienst sowie den Apothekennotdienst ist die KVBW nicht zuständig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Apotheke

Freitag, 01. Mai 2026

Waldach-Apotheke Salzstetten

Hauptstr. 18, 72178 Waldachtal

Tel.: 07486 - 8 55

Bären Apotheke Herrenberg

Hindenburgstr. 20, 71083 Herrenberg

Tel.: 07032 - 12 21 10

Samstag, 02. Mai 2026

Central Apotheke Nagold

Freudenstädter Str. 25, 72202 Nagold

Tel.: 07452 - 8 97 98 80

Kur-Apotheke Dornstetten

Hauptstr. 42, 72280 Dornstetten

Tel.: 07443 - 65 45

Sonntag, 03. Mai 2026

Seewald-Apotheke Besenfeld

Nagoldtalstr. 2, 72297 Seewald

Tel.: 07447 - 17 00

Gäu-Apotheke Nebringen

Sindlinger Str. 25, 71126 Gäufelden

Tel.: 07032 - 7 28 78

Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

Amtliche Bekanntmachungen

Termine: Müllabfuhr

Am Dienstag, 05. Mai 2026

findet die Abholung gelber Sack bzw. gelbe Tonne statt.

Am Montag, 11. Mai 2026

findet die Abholung Biomüll statt.

Am Dienstag, 12. Mai 2026

findet die Abholung Glas statt.

Am Freitag, 15. Mai 2026

findet die Abholung Papier statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Nr. 20 ist am

Donnerstag, 07. Mai 2026

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bürgerbüro am 05.05.2026 vormittags geschlossen

Am Dienstag, dem 5. Mai 2026, bleibt das Bürgerbüro am Vormittag aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Ab dem Nachmittag stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, 72227 Egenhausen, Hauptstraße 19, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

VERANSTALTUNGSKALENDER MAI 2026

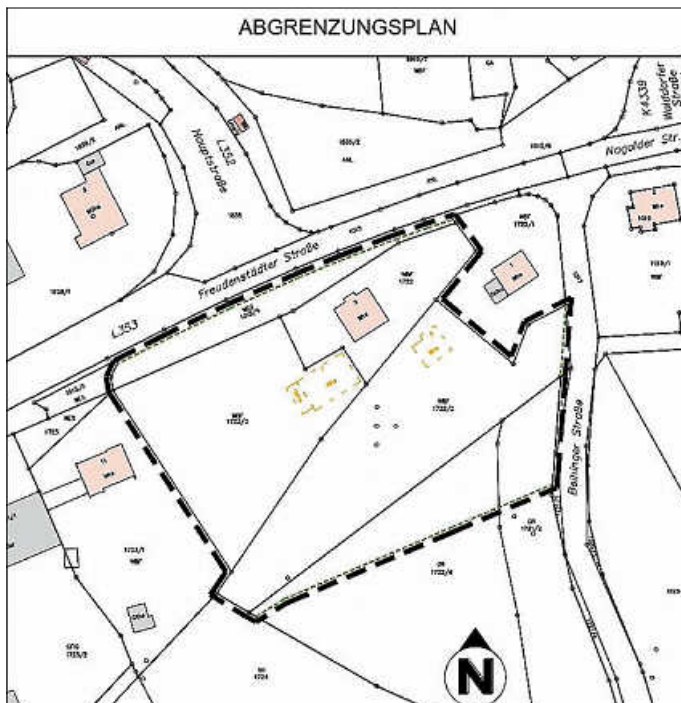
DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	VERANSTALTUNGSORT
01.05.	10:00	Maihockey 1. FC Egenhausen	rund ums Sportheim
02.05. + 03.05.		Konfirmationen Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirche
09.05.	08:00	Schrottsammlung Musikverein Egenhausen	Gemeindegebiet
25.05.	10:30	Gottesdienst im Grünen Evangelische Kirchengemeinde	Egenhäuser Kapf
30.05.		Tag der offenen Tür Egenhausen Wärme GmbH	Heizhaus/Altensteiger Straße

Aufstellungsbeschluss, Abgrenzungsbereich und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung) „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“ gefasst.

Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt, entsprechend dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan vom 09.04.2026.



Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat des Weiteren in der öffentlichen Sitzung beschlossen, die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. **Hierzu können bis 10.06.2026 bei der Gemeinde Egenhausen, Hauptstr. 19, 72227 Egenhausen, Äußerungen abgegeben werden.** Dies kann gerne elektronisch per E-Mail an info@egenhausen.de sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Rathaus, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen erfolgen. Es wird um Angabe von Name und vollständiger Adresse gebeten. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung bzw. Auslegung dient gleichzeitig der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zusammenfassend gilt Folgendes:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt südlich der Freudenstädter Straße und schließt südöstlich an die Beihinger Straße an. Es befindet sich größtenteils im Außenbereich und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 1015/4 (Teil), 1721/2 (Teil), 1722, 1722/2 (Teil), 1722/3, 1722/4 (Teil).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,73 ha und ist im Lageplan (Abgrenzungsplan) vom 09.04.2026 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt.

Erfordernis der Planaufstellung

Ein Investor plant die Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie bis zu zwei Mehrfamilienwohnhäuser auf den Grundstücken Freudenstädter Straße 3-7 mit den zugehörigen Stellplätzen. Eine private Erschließungsstraße soll die Gebäude sowohl von der Freudenstädter Straße als auch von der Beihinger Straße her zugänglich machen.

Durch den Lebensmittelmarkt soll eine zukunftsfähige und nachhaltige Nahversorgung in der Gemeinde Egenhausen gesichert werden. Die Analyse der Nahversorgungsstrukturen hat gezeigt, dass in Egenhausen derzeit nur eine eingeschränkte Grundversorgung vorhanden ist. Die Gemeinde verfügt über eine weit unterdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung im Nahrungs- und Genussmittelbereich. Ein Großteil der vorhandenen Kaufkraft fließt aufgrund des geringen Angebotes an umliegenden Kommunen ab. Gleichzeitig ist der Fortbestand des bestehenden kleineren Nahkauf-Marktes in der Ortsmitte aufgrund der schlechten Standortrahmenbedingungen in der langfristigen Perspektive nicht gesichert.

Die Fläche des geplanten Standortes ist in Privateigentum. Mit dem Eigentümer soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, welche die Überplanung und Erschließung sowie deren Kostentragung regelt.

Für die Umsetzung dieser Ziele ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“ erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt die Ermöglichung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines Lebensmittelmarktes mit den erforderlichen Stellplätzen sowie für die Erstellung von bis zu zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den vorgenannten Grundstücken. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude Freudenstädter Str. 5 auf Flst.Nr. 1722 soll in die Planung einbezogen werden.

Verfahren und Umweltbelange

Der Bebauungsplan „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Erstellung eines Grünordnungsplans

mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz und eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB ist daher erforderlich.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2006 sieht für die Fläche ein Mischgebiet vor. Der Bebauungsplan kann somit vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Waldumwandlungsverfahren

Im Gegensatz zu einer zuvor vorgesehenen Fläche für einen Lebensmittelmarkt wird für diese Fläche voraussichtlich kein Waldumwandlungsverfahren benötigt.

Egenhausen, den 28.04.2026

gez. Sven Holder, Bürgermeister

Weidepacht auf dem Egenhäuser Kapf verlängert

Die Gemeinde hat den Weidepacht- und Pflegevertrag mit der Schäferei Abel aus Oberschwandorf um weitere fünf Jahre verlängert. Damit wird die kontinuierliche Pflege des Egenhäuser Kapfs langfristig gesichert.

Der Egenhäuser Kapf zählt aus naturschutzfachlicher Sicht zu den wertvollsten Gebieten der Region. Die dort vorkommenden Lebensräume und Arten sind auf eine regelmäßige Beweidung angewiesen. Diese stellt einen zentralen Bestandteil für den Erhalt der ökologischen Vielfalt dar und verhindert eine Verbuschung der Flächen.

Mit der Vertragsverlängerung wird die wichtige Beweidung dauerhaft sichergestellt. Die Gemeinde ist sehr dankbar, dass die Familie Abel diese verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin übernimmt.

Herr Bürgermeister Holder sprach der Schäferei Abel seinen ausdrücklichen Dank für das Engagement und die zuverlässige Pflege dieses besonderen Naturraums aus.



Christof Abel und Bürgermeister Sven Holder unterzeichnen den 5-jährigen Weidepachtvertrag.

Maiwanderung am Fr. 01.05.2026



Die Wanderfreunde Sonja, Berni, Sandra und Markus laden die gesamte Bevölkerung wieder zur traditionellen Maiwanderung ein. Wir starten um 9 Uhr am Rathaus und gehen am „Geesbett“ vorbei, wo wir dann auf die „Augenblickrunde“ treffen. Ab dort

sind es ca. 5-6 km über den Kapf nach Walddorf, bis wir eine kleine Pause an unserer „WanderBar“ einlegen. Von dort aus wandern wir die schöne Strecke über Wiesen, Wälder und über den Bömbach bis zum Sportheim Egenhausen. Dort lassen wir die Tour ausklingen beim gemütlichen Weißwurstfrühstück. Wer möchte, darf die letzten 2 km der Augenblickrunde selbstständig zu Ende laufen bis zu unserem Einstiegspunkt am „Berg“.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Gefahr.

Wir freuen uns auf viele Mitwanderer und Mitwanderinnen.

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2026

Gemeinde Egenhausen macht Weg für neuen Lebensmittelmarkt frei

Die Gemeinde Egenhausen stellt die Weichen für eine bessere Nahversorgung: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Freudenstädter und Beihinger Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes sowie von bis zu zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.

Geplant ist das Vorhaben auf einer rund 0,73 Hektar großen Fläche südlich der Freudenstädter Straße mit Anbindung an die Beihinger Straße. Eine private Erschließungsstraße soll künftig beide Straßen miteinander verbinden und die Gebäude zugänglich machen. Auch das denkmalgeschützte Gebäude in der Freudenstädter Straße 5 wird in die Planungen integriert.

Die Zufahrtssituation wurde bereits im Vorfeld mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Demnach soll die Zufahrt nicht direkt im Bereich der großen Kreuzung erfolgen, sondern weiter in Richtung Pfalzgrafenweiler, um eine verkehrlich sinnvolle und sichere Erschließung zu gewährleisten.

Hintergrund des Projekts ist die derzeit eingeschränkte Nahversorgung in Egenhausen. Eine Analyse zeigt, dass die Verkaufsflächen im Lebensmittelbereich deutlich unter dem Durchschnitt liegen und Kaufkraft in umliegende Orte abfließt. Zudem ist die Zukunft des bestehenden kleinen Nahkauf-Marktes im Ortskern langfristig nicht gesichert. Der neue Standort soll daher eine nachhaltige und zukunftsfähige Versorgung gewährleisten.

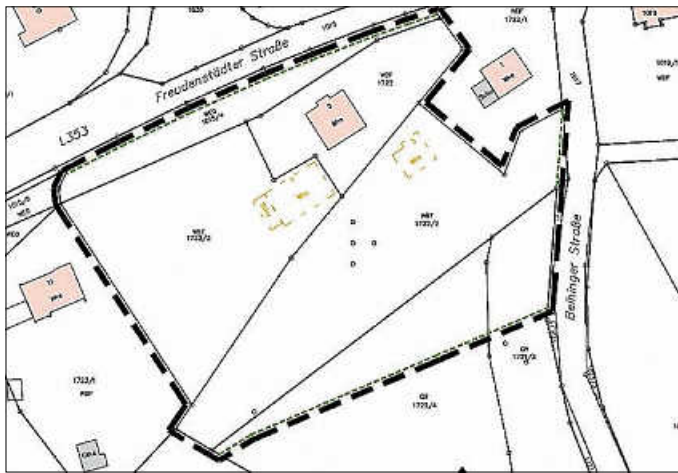
Bürgermeister Sven Holder zeigt sich zugleich dankbar für das bestehende Angebot im Ort. Er betont, dass der vorhandene Nahkauf-Markt eine wichtige Rolle für die Nahversorgung spiele und appelliert an die Bevölkerung, diesen weiterhin zu unterstützen und vor Ort einzukaufen. Gleichzeitig macht er deutlich, dass nun eine einmalige Zukunftsperspektive für unsere Gemeinde besteht: „Mit dem neuen Projekt haben wir die Chance, unsere örtliche Grund- und Nahversorgung langfristig zukunftsfähig aufzustellen und weiterzuentwickeln“, so der Bürgermeister.

Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Kostentragung zwischen Gemeinde und Privatinvestor geregelt.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt, einschließlich einer Umweltprüfung sowie der Erstellung eines Umweltberichts und eines Grünordnungsplans. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für das Gebiet bereits ein Mischgebiet vor, sodass der Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann. Ein Waldumwandlungsverfahren ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Das Planungsbüro Gall und Gärtner wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt und wird voraussichtlich bis zur Sommerpause einen ersten Entwurf vorlegen. In der aktuellen Sitzung wird auf Grundlage des Abgrenzungsplans der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Mit diesem Schritt schafft die Gemeinde die Grundlage, um die Nahversorgung zu stärken und gleichzeitig neuen Wohnraum zu ermöglichen.



Abgrenzungsplan

Plan: Gemeinde Egenhausen

Egenhausen schreibt Stromkonzession neu aus

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Stromkonzession einstimmig beschlossen. Hintergrund ist das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH zum 31. Dezember 2028.

Wie gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgesehen, wird das Verfahren frühzeitig eingeleitet. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist für Mai oder Juni 2026 geplant, interessierte Unternehmen haben anschließend drei Monate Zeit zur Interessenbekundung.

Bürgermeister Sven Holder wies in der Sitzung darauf hin, dass der bisherige Netzbetreiber bereits Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert habe und sich voraussichtlich erneut bewerben werde.

Der neue Konzessionsvertrag für das Stromverteilnetz soll eine Laufzeit von maximal 20 Jahren haben.

Zwei Bauplätze im Gebiet „Walddorfer Straße“ werden öffentlich ausgeschrieben

Die Flächen waren ursprünglich im Zuge des Umlegungsverfahrens 2021 mit einer Kaufoption für Grundstückseigentümer reserviert, die einen Großteil der Flächen eingebracht hatten. Nachdem die Familie nun auf ihr Kaufrecht verzichtet hat, können die Grundstücke früher als geplant veräußert werden.

Die Grundstücke (719 m² und 509 m²) sollen im Mai/Juni 2026 im Mitteilungsblatt sowie online angeboten werden. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Quadratmeterpreis von 220 Euro wurde im Gremium beraten, letztlich mehrheitlich als angemessen bewertet.

Die bestehenden Vergabekriterien bleiben unverändert bestehen. Auch die Bauverpflichtung von drei Jahren ab Kaufvertrag gilt weiterhin.

Für die **Sanierung und Erweiterung der Grundschule** wurden die WDVS- und Außenputzarbeiten ausgeschrieben. Insgesamt gingen drei Angebote ein, die fachlich und rechnerisch durch das Planungsbüro geprüft wurden.

Den Zuschlag erhielt die wirtschaftlichste Bieterin, die Lemle-Letzgus GmbH aus Waldachtal, mit einem Angebotspreis von 234.262,77 € (brutto). Dieser liegt deutlich unter der zuvor veranschlagten Kostenkalkulation von 280.920,33 € (brutto).

Lärmschutzwall am Sportgelände

Beraten wurde auch die geplante Errichtung eines Erdwalls auf dem Gelände des 1. FC Egenhausen zur Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung.

Grundlage der Entscheidung sind die vorliegenden Antragsunterlagen sowie eine aktualisierte Lärmprognose eines Fachbüros. Entscheidend ist, dass der Erdwall so gestaltet und ausgeführt wird, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Wall seine Funktion erfüllen und die zulässigen Lärmwerte zum Schutz der Anwohner sicherstellen.

Der geplante Wall soll eine Höhe von bis zu 3,50 Metern und eine Länge von rund 118 Metern erreichen. Der beauftragte Planer erläuterte, dass der Wall bewusst etwa 2,5 Meter länger geplant wurde, als es das Lärmschutzgutachten zwingend erfordert. Da-

mit soll ein zusätzlicher Schutz für möglichst viele Anwohner erreicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats kam zudem der Hinweis, die Genehmigungsbehörde möge prüfen, ob der Wall im Bereich in Richtung Spielplatz in einer Art L-Form erweitert werden kann. Ziel ist es, den Lärmschutz auch an dieser Stelle noch weiter zu verbessern.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zukunft des Walls: Die Unterhaltung, Pflege und Begrünung sollen nach Fertigstellung in der Verantwortung des Vereins als Bauherr liegen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass die konkrete Ausführung des Erdwalls den rechtlichen Anforderungen entsprechen muss, damit der angestrebte Nutzen als wirksamer Lärmschutz für den Kunstrasenplatz erreicht werden kann. Mit der Umsetzung der Maßnahme verbindet sich zugleich die Hoffnung, dass im Sinne einer guten Nachbarschaft zwischen den Anwohnern und dem 1. FC Egenhausen wieder mehr Ruhe einkehrt und insbesondere wieder eine gute Kommunikation stattfindet.

Aus der Mitte des Gremiums wurde das **Verkehrsaufkommen am neuen Interimsstandort der Grundschule** thematisiert. Die Gemeinde kündigte an, die gefahrenen Geschwindigkeiten mithilfe von Anzeigedisplays zu überprüfen und bei Bedarf eine offizielle Geschwindigkeitskontrolle über das Landratsamt zu veranlassen.

Zudem wurde angesprochen, dass es infolge des bestehenden Parkverbots zu den Bring- und Abholzeiten vermehrt zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommt, da Eltern auf umliegende Straßen und Kreuzungsbereiche ausweichen und diese teilweise zaparken. Diese Situation ist so nicht wünschenswert; die Verwaltung wird daher erneut an die Eltern appellieren, die Verkehrssituation zu entzerren und Rücksicht zu nehmen.

Weiterhin wurde auf eine aktuelle Maßnahme des Abwasserzweckverbands Altensteig hingewiesen, der derzeit eine Kanalsanierung im Bereich des Bömbachs durchführt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde bekanntgegeben, dass der Pachtvertrag mit dem Schäfer um weitere fünf Jahre verlängert wurde. Mit diesem langfristigen Vertrag ist die für die Natur und Artenvielfalt wichtige Schafbeweidung im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf für die nächsten Jahre sichergestellt.

Bekanntgegeben wurde auch, dass Lukif-Mittel aus Bundes-Sondervermögen (1,357 Mio. €) für das Projekt „Erweiterung und Sanierung Grundschule“ angemeldet wurden und zeitnah abgerufen werden.

Die Inbetriebnahme des Hochbehälters an der Chaussee fand am Dienstagvormittag statt. Derzeit wird die wichtige Verbindung/Vernetzung vom HB zum Bauhofgebäude vorbereitet. Die Notstromversorgung für diesen Behälter wurde eingeplant, ausgeschrieben und umgesetzt. Der Anschlusskasten am äußeren Zählerschrank wird noch von der Firma SAB geliefert und montiert. Die technischen Voraussetzungen im Schaltschrank sind bereits vollständig vorbereitet.

Im Zeitraum 15.06. bis 05.07.2026 findet wieder die Aktion „Stadtradeln“ statt. Nähere Infos dazu folgen Anfang Mai.

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339, E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Johanna Neuffer, Tel. 0163 8806973, E-Mail: johanna.bach@elkw.de

Assistenz der Gemeindeleitung: Carmen Hammann, E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de, Montag und Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr, Mittwoch 15.00 - 17.30 Uhr

Kirchenhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de